

nach Behandlung des mündlichen Berichts des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe an den Sechsten Ausschuß⁷,

1. *dankt* für die während der laufenden Tagung im Hinblick auf die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen geleistete Arbeit und ersucht die Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses, ihre Arbeit auf der einundfünfzigsten Tagung entsprechend ihrem Mandat und ihren Arbeitsmethoden fortzusetzen;

2. *dankt außerdem* den Staaten sowie den internationalen Organisationen und Institutionen, die in Umsetzung des Aktivitätenprogramms für den dritten Abschnitt (1995-1996) der Dekade Aktivitäten durchgeführt haben, unter anderem durch die Übernahme der Schirmherrschaft über Konferenzen zu verschiedenen völkerrechtlichen Themen;

3. *dankt ferner* dem Generalsekretär für die gute Ausrichtung des Kongresses der Vereinten Nationen über Völkerrecht, der vom 13. bis 17. März 1995 stattfand, wobei sie mit Genugtuung feststellt, daß der Kongreß nachdrücklich auf die Wichtigkeit aller Aspekte des Völkerrechts hingewiesen und sich schwerpunktmäßig mit den vier Hauptzielen der Dekade sowie mit neuen Herausforderungen und Erwartungen für das einundzwanzigste Jahrhundert befaßt hat, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Kongreßberichte breiten Kreisen zugänglich zu machen;

4. *begrüßt lebhaft* die jüngsten Fortschritte, welche die Sektion Verträge des Sekretariats-Bereichs Rechtsangelegenheiten bei ihrem Programm der Computerisierung der *Multilateral Treaties Deposited with the Secretary General* (Dem Generalsekretär zur Verwahrung übergebene multilaterale Verträge) und der *Treaty Series* (Vertragssammlung der Vereinten Nationen) erzielt hat, und sieht dem baldigen Vorliegen der ersteren auf dem Internet und der letzteren online für Mitgliedstaaten und andere Benutzer mit Interesse entgegen;

5. *bittet* alle Staaten sowie die in dem Programm genannten internationalen Organisationen und Institutionen, dem Generalsekretär soweit zutreffend Informationen über die von ihnen zur Durchführung des Programms unternommenen Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, diese zu aktualisieren oder zu ergänzen und ihre Auffassungen über Aktivitäten vorzulegen, die im nächsten Abschnitt der Dekade durchgeführt werden könnten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung auf der Grundlage dieser sowie neuer Informationen über die Tätigkeit der Vereinten Nationen im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts und dessen Kodifizierung einen Bericht über die Durchführung des Programms vorzulegen;

7. *legt* den Staaten *nahe*, die im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Informationen nach Bedarf auf nationaler Ebene zu verbreiten;

8. *appelliert* an die Staaten, die internationalen Organisationen und die auf völkerrechtlichem Gebiet tätigen nicht-staatlichen Organisationen sowie an den Privatsektor, finanzielle Beiträge oder Sachleistungen zu erbringen, um die Durchführung des Programms zu erleichtern;

9. *ermutigt* den Bereich Rechtsangelegenheiten, seine Bemühungen um die Aktualisierung der *United Nations Treaty Series* und des *United Nations Juridical Yearbook* (Juristisches Jahrbuch der Vereinten Nationen) fortzusetzen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Staaten und den auf völkerrechtlichem Gebiet tätigen internationalen Organisationen und Institutionen das Programm in der Anlage zu Resolution 49/50 zur Kenntnis zu bringen;

11. *bittet* das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, auch weiterhin über Aktivitäten Bericht zu erstatten, die vom Komitee und von anderen zuständigen Organen zum Schutz der Umwelt in Zeiten eines bewaffneten Konflikts durchgeführt wurden, damit die eingehenden Informationen in den gemäß Ziffer 6 zu erstellenden Bericht aufgenommen werden können;

12. *beschließt*, den Punkt "Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
11. Dezember 1995

50/45. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre siebenundvierzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre siebenundvierzigste Tagung⁸,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit der Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als ein Instrument für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen⁹,

sowie unter nachdrücklichem Hinweis auf die Rolle der Völkerrechtskommission bei der Erreichung der Ziele der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen,

in der Erwägung, daß es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuß zu überweisen und den Sechsten Ausschuß und die Kommission in die Lage zu versetzen, stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fiftieth Session, Sixth Committee, 45. Sitzung, und Korrigendum.*

⁸ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 10 (A/50/10).*

⁹ Resolution 2625 (XXV), Anlage.

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft nunmehr beziehungsweise erneut entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

betonend, daß es nützlich ist, die Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuß so zu gliedern, daß die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der im Bericht behandelten Hauptpunkte gegeben sind,

in dem Wunsche, die Beziehungen zwischen dem Sechsten Ausschuß als einem Gremium von Regierungsvertretern und der Völkerrechtskommission als einem Gremium von unabhängigen Rechtssachverständigen weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre siebenundvierzigste Tagung und von den Bemühungen der Kommission, ihre laufende Arbeit voranzubringen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Absichten der Völkerrechtskommission in bezug auf das Arbeitsprogramm für das letzte Jahr der Amtszeit ihrer Mitglieder;

3. *fordert* die Kommission *nachdrücklich auf*, auf ihrer achtundvierzigsten Tagung

a) die Arbeit an dem Entwurf des Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit so fortzusetzen, daß die zweite Lesung des Kodexentwurfs im Verlauf dieser Tagung abgeschlossen werden kann;

b) die Arbeit an den Artikelentwürfen betreffend die Staatenverantwortlichkeit so fortzusetzen, daß die erste Lesung des Entwurfs auf dieser Tagung abgeschlossen werden kann, unter Berücksichtigung der im Verlauf der Aussprache im Sechsten Ausschuß zu diesem Thema geäußerten unterschiedlichen Auffassungen, so daß nötigenfalls andere Ansätze entwickelt werden können;

c) die Arbeit zu dem Thema "Internationale Haftung für schädliche Folgen von nach dem Völkerrecht nicht verbotenen Handlungen" wiederaufzunehmen, um die erste Lesung der Artikelentwürfe betreffend Tätigkeiten, die grenzüberschreitende Schäden verursachen könnten, abzuschließen;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beginn der Arbeiten zu den Themen "Recht und Praxis betreffend Vorbehalte zu Verträgen" und "Die Staatennachfolge und ihre Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit beziehungsweise -zugehörigkeit natürlicher und juristischer Personen" und bittet die Kommission, ihre Arbeit zu diesen Themen so, wie in dem Bericht vorgesehen, fortzusetzen;

5. *bittet* die Staaten und die internationalen Organisationen, insbesondere die Verwahrer, den von dem Sonderberichterstatter zu dem Thema "Vorbehalte zu Verträgen" erstellten Fragebogen rasch zu beantworten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierungen erneut zu bitten, sobald wie möglich sachdienliche Unterlagen vorzulegen, namentlich Verträge, innerstaatliche Rechtsvorschriften, Beschlüsse einzelstaatlicher Gerichte sowie den diplomatischen und amtlichen Schriftverkehr zu dem Thema "Die Staatennachfolge und ihre Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit beziehungsweise -zugehörigkeit natürlicher und juristischer Personen";

7. *dankt* dem Generalsekretär für die Aktualisierung des 1984 vom Sekretariat erstellten Überblicks über die Staatenpraxis betreffend die internationale Haftung für schädliche Folgen von nach dem Völkerrecht nicht verbotenen Handlungen¹⁰;

8. *nimmt Kenntnis* von den Vorschlägen der Völkerrechtskommission, das Thema "Schutz von Diplomaten" in ihre Tagesordnung aufzunehmen und eine Durchführbarkeitsstudie zu einem das Umweltrecht betreffenden Thema einzuleiten, und beschließt, die Regierungen zu bitten, über den Generalsekretär Stellungnahmen zu diesen Vorschlägen vorzulegen, damit der Sechste Ausschuß diese im Verlauf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung behandeln kann;

9. *ersucht* die Völkerrechtskommission,

a) ihre Arbeitsmethoden im Hinblick auf eine weitere Verbesserung ihres Beitrags zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts zu prüfen und ihre diesbezüglichen Auffassungen in ihren Bericht an die Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

b) auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema diejenigen konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich derer es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuß oder in schriftlicher Form die Meinung der Regierungen zu erfahren;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierungen zu bitten, zu dem derzeitigen Stand des Kodifizierungsprozesses im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen Stellung zu nehmen, und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

11. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen der Völkerrechtskommission zur Frage der Dauer ihrer Tagung, wie in ihrem Bericht¹¹ dargelegt, und vertritt die Auffassung, daß es in Anbetracht der mit der Arbeit an der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts verbundenen Anforderungen und des Umfangs und der Komplexität der auf der Tagesordnung der Kommission stehenden Themen wünschenswert ist, die übliche Tagungsdauer beizubehalten;

¹⁰ *Yearbook of the International Law Commission, 1985, Vol. II, Teil I (Addendum)* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.86.V.9 (Teil I/Add.1)).

¹¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 10 (A/50/10), Ziffer 513.*

12. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse über die Rolle der Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten sowie über die Kurzprotokolle und die sonstige Dokumentation der Völkerrechtskommission;

13. *bringt abermals den Wunsch zum Ausdruck*, daß auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission Seminare abgehalten werden und daß immer mehr Teilnehmern aus Entwicklungsländern die Gelegenheit zum Besuch dieser Seminare gegeben wird, ruft die Staaten, die dazu in der Lage sind, auf, die für die Abhaltung der Seminare dringend benötigten freiwilligen Beiträge zu leisten, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Seminare mit den entsprechenden Diensten auszustatten, einschließlich etwa erforderlicher Dolmetschdienste;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Debatte über den Bericht der Kommission zusammen mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Ausführungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Debatte erstellen und verteilen zu lassen;

15. *empfiehlt*, daß die Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung am 4. November 1996 beginnen soll.

87. Plenarsitzung
11. Dezember 1995

50/46. Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/33 vom 25. November 1992, in der sie die Völkerrechtskommission ersucht hat, den Entwurf eines Statuts für einen internationalen Strafgerichtshof auszuarbeiten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/31 vom 9. Dezember 1993, in der sie die Völkerrechtskommission ersucht hat, ihre Arbeit an der Frage des Entwurfs eines Statuts eines internationalen Strafgerichtshofs fortzusetzen, mit dem Ziel, möglichst bis zur sechsundvierzigsten Tagung der Kommission im Jahr 1994 einen Entwurf eines Statuts für einen solchen Gerichtshof auszuarbeiten,

ferner unter Hinweis darauf, daß die Völkerrechtskommission auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung den Entwurf eines Statuts für einen internationalen Strafgerichtshof¹² verabschiedet und beschlossen hat, die Einberufung einer internationalen Bevollmächtigtenkonferenz zu empfehlen, mit dem Auftrag, den Entwurf des Statuts zu prüfen und ein Übereinkommen über die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs zu schließen¹³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/53 vom 9. Dezember 1994, in der sie beschlossen hat, einen allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder Mitgliedern der Sonderorganisationen offenstehenden Ad-hoc-Ausschuß einzusetzen, mit dem Auftrag, die wichtigsten Sach- und Verwaltungsfragen, die sich aus dem von der Völkerrechtskommission ausgearbeiteten Statutsentwurf ergeben, zu prüfen und sich im Lichte dieser Prüfung mit den Vorkehrungen für die Einberufung einer internationalen Bevollmächtigtenkonferenz zu befassen,

feststellend, daß der Ad-hoc-Ausschuß für die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs im Verlauf seiner Tagungen zur Überprüfung der wichtigsten Sach- und Verwaltungsfragen, die sich aus dem von der Völkerrechtskommission ausgearbeiteten Statutsentwurf ergeben, beträchtliche Fortschritte erzielt hat,

sowie feststellend, daß die am Ad-hoc-Ausschuß beteiligten Staaten nach wie vor unterschiedliche Auffassungen über die wichtigsten Sach- und Verwaltungsfragen haben, die sich aus dem von der Völkerrechtskommission ausgearbeiteten Statutsentwurf ergeben, und daß daher weitere Erörterungen zur Herbeiführung eines künftigen Konsenses über die genannten Fragen erforderlich sind,

ferner feststellend, daß der Ad-hoc-Ausschuß die Auffassung vertritt, daß diese Fragen am wirksamsten angegangen werden können, indem weitere Erörterungen mit der Ausarbeitung von Texten verbunden werden, mit dem Ziel, als nächsten Schritt auf dem Weg zur Prüfung der Frage durch eine Bevollmächtigtenkonferenz den konsolidierten Text eines Übereinkommens über die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs zu erstellen,

feststellend, daß der Ad-hoc-Ausschuß empfiehlt, die Generalversammlung möge sich angesichts des Interesses der internationalen Gemeinschaft an der Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs mit der Planung der künftigen Arbeit befassen, damit diese bald zum Abschluß gebracht werden kann,

sowie feststellend, daß der Ad-hoc-Ausschuß im Interesse der Universalität die Mitwirkung einer möglichst großen Zahl von Staaten an seiner künftigen Arbeit befürwortet,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes für das neuerliche Angebot der Regierung Italiens, eine Konferenz über die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs auszurichten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs¹⁴, einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen, und dankt dem Ad-hoc-Ausschuß für die von ihm geleistete nützliche Arbeit;

2. *beschließt*, einen Vorbereitungsausschuß einzurichten, der allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder Mitgliedern der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation offensteht, mit dem Auftrag, die

¹² Ebd., Neunundvierzigste Tagung, Beilage 10 (A/49/10), Ziffer 91.

¹³ Ebd., Ziffer 90.

¹⁴ Ebd., Fünfzigste Tagung, Beilage 22 (A/50/22).